

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 556

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Zum Protokoll der letzten Sitzung weist Gemeinderat Schwikowski darauf hin, dass er beim Tagesordnungspunkt 549 gegen den Antrag gestimmt hat. Das Protokoll wird dahingehend verbessert, dass die Abstimmung 17:1 ausgegangen ist. Im Übrigen liegen gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung keine Einwände vor, so dass es als genehmigt gilt.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Gemeinderat Gaillinger trifft ein.

Nr. 557

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Hoffeld 8, FINr. 49/4, Gemarkung Oberschambach

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 558

Bauantrag; Tektur zum Neubau eines Schweinemaststalles, FINr. 1311, Gemarkung Mitterfecking

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 559

Bauantrag auf Umnutzung einer LKW-Halle zum Reifenlager und zur Werkstatt, Donaustraße 31a, FINr. 1017/1, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 560

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Rohrer Str. 19, FINr. 14, Gemarkung Reißing

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 561

Vollzug des BImSchG: Antrag auf Erweiterung der Biogasanlage der Firma Schweiger Biogas GmbH & Co. KG

Die Firma Schweiger Biogas GmbH & Co. KG betreibt seit 2011 eine Biogasanlage. Die Anlage wurde im Oktober 2014 gemäß § 67 BImSchG aufgrund der seit 01.06.2012 gültigen Änderung der 4. BImSchV bezüglich der Produktions- bzw. Verarbeitungskapazität von 1,2 Mio. Nm³ Rohgas pro Jahr oder mehr immissionsschutzrechtlich überführt.

Bisher unterlag die Biogasverwertungsanlage (BHKW-Anlage) mit <1MW Gesamtfeuerungswärmeleistung nicht dem Genehmigungsvorbehalt aus der 4. BImSchV.

Nun ist beabsichtigt, den Betrieb der Gasverwertungsanlage im Sinne des Erneuerbare Energien Gesetzes zur Unterstützung der Netzstabilität mit Reserveleistung zur Stromerzeugung auszustatten. Dazu ist geplant, die bisher installierte Gesamtfeuerungswärmeleistung durch ein zusätzliches BHKW (FL 1015 kW) mit Kühler und weiterer Peripherie, samt Kamin zu erhöhen. Das weitere BHKW wird im bestehenden Generatorraum installiert. Es ist zukünftig eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2028 kW bzw. eine maximal installierte elektrische Leistung von 790 kW an den BHKW-Anlagen geplant. Damit überschreitet die Gasverwertungsanlage die Schwelle von 1 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung der 4. BImSchV und bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Durch die Anpassung des Einsatzstoffmix der zur Verfügung stehenden Einsatzstoffe verändert sich auch die Gasproduktion. Zukünftig können mit den beantragten Einsatzstoffen an der Anlage jährlich bis zu 1,2778 Mio. Nm³ Biogas erzeugt und verwertet werden, was ermittelt aus den Wirkungsgraden der BHKW-Anlage einer durchschnittlichen Leistung von 302 kW elektrisch entspricht. Damit überschreitet auch die Gaserzeugungsanlage erstmals die Schwelle von 1,2 Mio. Nm³ Biogas pro Jahr der 4. BImSchV. Für die angepasste Menge der Substrate wird ein neues Biomasselager errichtet.

Die Biogasspeicherkapazität wird durch Errichtung eines Foliengasspeichers mit Stützluftgebläse auf einem neuen Gärrestelager erweitert. Durch diese Änderungen wird an der Anlage zukünftig ein größeres Gasspeichervolumen für eine flexible Fahrweise und zukunftsorientiert auch mehr Gärrestelagervolumen zur Verfügung stehen. Die vorhandene Notfackel wird gegen eine vollautomatische Notfackel gemäß dem Stand der Technik getauscht. Der an der Biogasanlage erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Mit der erzeugten Abwärme werden, neben der Eigennutzung der Anlage, eigene und nachbarliche Wohn – und Betriebsgebäude, ein Gruppenraum sowie eine Trocknungsanlage beheizt. Das Wärmenetz dafür ist bereits installiert und in Betrieb. Im Zuge der Veränderungen an der Biogasanlage wird der Abtankplatz in seiner Lage verändert. Aus wasserschutztechnischen Gründen wird ein Havariewall errichtet. Weiterhin ist ein Betriebsmittellager für Frischöl im Generatorgebäude sowie ein Betriebsmittellager für Altöl in der Pumpstation geplant. Der jeweilige Betriebsmittelannahmepplatz befindet sich vor dem jeweiligen Gebäude.

Dem Netzbetreiber ist der Fernzugriff i.S. des EEG zur Netzstabilisierung zu gewähren. Dies ermöglicht dem Netzbetreiber den Zugriff auf die BHKW Anlage. Im Sinne der Flexibilisierungsförderung im EEG wird eine Leistung von bis zu 790 kW elektrisch an der BHKW-Anlage bereitgestellt. Die zur Verfügung stehende Mehrleistung ist in der zeitlichen Dauer auf den Füllstand aus dem Gasspeicher begrenzt. Eine negative Regelung der BHKW-Anlage ist im Sinne des EEG zur Netzstabilisierung, durch den Netzbetreiber wie auch durch den Direktvermarkter, vorgesehen.

Die Gasproduktion findet kontinuierlich statt und wird nicht reguliert. Dem Direktvermarkter steht bedarfsgerecht eine Mehr-/Minderleistung, die aus dem Gasspeicher bedient wird, zur Verfügung. Es wird privatvertraglich geregelt, wie die Leistung dem Direktvermarkter zur Verfügung gestellt wird und in wie weit eine direkte Leistungsregelung möglich ist. Dem Direktvermarkter wird i.S. des EEG § 36 [1] die Möglichkeit eingeräumt, die elektrische Leistung von maximal 790 kW auszuschöpfen bzw. zeitweise zu reduzieren. Die Reduzierung ist nur in Verbindung mit der Einbeziehung des noch verfügbaren Gasspeichers zulässig. Dazu wird dem Direktvermarkter und Netzbetreiber der Gasspeicherfüllstand ständig elektronisch

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

übermittelt. Vertraglich wird mit dem Direktvermarkter geregelt, dass eine Reduzierung der Gasverwertung (BHKW-Leistung) bei Erreichen eines Füllstandes von 95 % nicht zulässig ist bzw. eine bereits andauernde Reduzierung zu beenden ist. Direktvermarkter und Netzbetreiber haben keinen Zugriff auf die Gasproduktionsanlage. Es erfolgt keine Erhöhung der Nachfütterung und der damit verbundenen Gasproduktion. Somit steht für die maximale Leistung des BHKW mit einer GFL von 2028 kW lediglich die Gasmenge aus den Speichern zur Verfügung. Die Vereinbarung handelt dann alle Aspekte der Leistungsregelung ab und hat vor allem Inhalte zu definieren, die eine Freisetzung von Biogas vermeiden, z. B. eine Negativregelung unterbinden/ausschließen, soweit bestimmte Gasspeicherfüllstände erreicht sind.

1. Durch die genannten Erweiterungsmaßnahmen ist die Biogasanlage nunmehr nach § 16 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sowie Nrn. 1.2.2.2, 8.6.3.2, 9.1.1.2 Buchstabe „V“ des 1. Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.
2. Darüber hinaus hat die Firma Schweiger Biogas GmbH & Co. KG einen Antrag gemäß § 8a BImSchG gestellt für den vorzeitigen Beginn zur Errichtung eines Gärrestelagers mit Folienspeicher.
3. Außerdem ist für die Motoranlage, die Gasproduktion und das Gaslager eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG erforderlich.

Die zur Errichtung der Anlage vorgesehenen Grundstücke FlSt. 593 und 1286, Gemarkung Mitterfecking, befinden sich im unbeplanten Außenbereich der Gemeinde.

Die Anlage soll südlich der bestehenden Hofstelle errichtet werden. Der Abstand zur nächstgelegenen zusammenhängenden Wohnbebauung der im Norden gelegenen Ortschaft Oberfecking beträgt ca. 100 m.

Die straßenmäßige Erschließung ist durch die Ortsstraße Moosstraße gesichert.

Zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist das gemeindliche Einvernehmen erforderlich, dass sich allerdings nur auf das Bauplanungsrecht, nicht auf bauordnungsrechtliche Prüfungen beziehen kann.

Diese Prüfungen erfolgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Kelheim bzw. durch weitere Fachbehörden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben wird erteilt. Am Ostrand des Grundstücks fließt ca. 50 m von der geplanten Anlage entfernt das Gewässer 3. Ordnung Esperbach.

Das Wasserwirtschaftsamt möge am Verfahren beteiligt werden.

Dem vorzeitigen Baubeginn zur Errichtung eines Gärrestelagers mit Folienspeicher wird zugestimmt

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 562

Einbahnstraßenregelungen in der Carostraße

Der Bürgermeister berichtet, dass es immer wieder wegen des Verkehrs in der Carostraße zu Beschwerden und Problemen gekommen ist. Dies hat ihn bewogen, eine neue Verkehrsregelung im Bereich der Carostraße zu initiieren.

Er schlägt eine Einbahnstraßenregelung in der Carostraße vor. Beginnend an der Abzweigung Carostraße/Lindenstraße in der Carostraße Richtung Kelheimer Straße bis auf Höhe der Anwesen Carostraße 7 bzw. 6. An der Abzweigung Carostraße/Lindenstraße ist das Zeichen 220 – Einbahnstraße- beidseitig in der Carostraße Richtung Kelheimer Straße aufzustellen. Höhe der Anwesen Carostraße 7 und 6 in Richtung Lindenstraße das Z. 267 – Verbot der Einfahrt-. Zusätzlich ist in diesem Bereich auf der westlichen Straßenseite Z. 283 – Absolutes Haltverbot - auf der gesamten Länge der Einbahnstraße anzuordnen. Auf der östlichen Seite der Carostraße von der Einmündung Carostraße/Lindenstraße bis zur Hofeinfahrt des Anwesens Carostraße 2.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Darüber hinaus ist am Verbindungsweg Carostraße zur Gartenstraße das Z. 250 –Verbot für Fahrzeuge aller Art- durch das Z. 260 –Verbot für Kraftfahrzeuge- auszutauschen. Ebenso an der Einmündung Gartenstraße/Lindenstraße in die Gartenstraße.

An der Einmündung Kelheimer Straße in die Carostraße ist das Zeichen 357 – Sackgasse aufzustellen.

Durch diese Regelungen kann erreicht werden, dass die bisher für Fußgänger und Personen mit Handicap bestehende Gefährdung im nunmehrigen Einbahnstraßenbereich (Gehwegparker) beseitigt wird. Die Fahrer motorisierter Fahrzeuge können aufgrund der Einbahnstraßenregelung nur noch über die Kelheimer Straße in die Lindenstraße fahren.

Die Anlieger Carostraße 9 und 11 sowie Carostraße 4 und 6 sowie Kelheimer Straße 7 bis 11 können von der Kelheimer Straße her weiterhin ungehindert über die Carostraße zu ihren Anwesen fahren.

Gemeinderat Hobmaier regt an, die Einhaltung der bereits angeordneten Einbahnstraßenregelungen in der Weißer-Stein-Straße überwachen zu lassen. Bürgermeister Nerb rät hier betroffenen Anwohnern bei Verkehrsverstößen die Polizei zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Verkehrsregelungen und ermächtigt ihn, diese ausführen zu lassen.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 563

Vergabe Straßenbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten Sonnenstraße

Durch das Ingenieurbüro Wutz aus Painten wurde am 30.05.2016 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Zwölf regionale und überregionale Bauunternehmungen haben die Verdingungsunterlagen erhalten. Zum Eröffnungstermin lagen sechs Angebote vor.

Die Firma Hoch- und Tiefbau Wörth an der Donau GmbH hat für die ausgeschriebene Bauleistungen das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot mit einem Bruttoangebot von 203.807,43 € abgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für Straßenbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten Sonnenstraße wird an die Firma Hoch- und Tiefbau Wörth an der Donau GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 203.807,43 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 564

Anlage eines Generationenparks – Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die heutige Submission ergeben hat, dass die Angebotssumme rund 38.000 Euro über der Kostenrechnung im Rahmen des LEADER-Antrags liegt. Der die Summe von 246.000 € überschreitende Betrag kann nicht durch LEADER bezuschusst werden, sondern ist alleine von der Gemeinde zu tragen. Es bestehen jedoch noch Einsparmöglichkeiten bei der Bauausführung. Die Kostensteigerung selbst liegt bei den Spielgeräten, nicht bei der Bauausführung. Diese liegt zum Teil unter der Schätzung. Der Bürgermeister regt an, die Maßnahme, wie ausgeschrieben, in den kommenden Monaten durchzuführen. Im Herbst ist die ideale Pflanzzeit und ab Frühjahr wäre dann der Park von der Allgemeinheit benutzbar.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Durch das Ingenieurbüro Wutz, Painten, wurden die Bauleistungen für die Anlage eines Bewegungsparks/Mehrgenerationenparks nach Veröffentlichung der Ankündigung einer Beschränkten Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger und auf dem Internetportal der Gemeinde Saal beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. Aufgrund der Ankündigung gingen keine Bewerbungen um die Verdingungsunterlagen ein. Acht für die Baumaßnahme geeignete und leistungsfähige regionale und überregionale Bauunternehmungen wurden die Verdingungsunterlagen zugesandt. Zum Eröffnungstermin lagen drei Angebote vor. Die Firma Hoch und Tiefbau Wörth an der Donau hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen das zweifelsfrei preisgünstigste und auch wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 286.224,39 € abgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Bauleistungen für die Anlage eines Generationenparks wird an die Firma Hoch- und Tiefbau Wörth an der Donau mit einer Angebotssumme in Höhe von 286.224,39 € brutto erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 565

Geplantes LEADER-Projekt alter Friedhof

Der Bürgermeister berichtet, dass hier Besprechungen mit Kirchenverwaltung und Denkmalschutzbehörde stattgefunden haben. Die Denkmalschutzbehörde hat Zuschüsse für den Fall der Sanierung der sich auf dem alten Friedhof befindlichen Denkmäler in Aussicht gestellt. Es ist geplant, mit der Kirche einen langjährigen Pachtvertrag abzuschließen. Diese Planung muss jedoch von der Diözese noch genehmigt werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

Nr. 566

Vergabe Straßenbeleuchtung Kindergarten/Kinderkrippe

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des Parkplatzes vor Kindergarten und Kinderkrippe früher keinerlei Beleuchtung war. Vor kurzem wurde dann hier eine solarbetriebene Laterne aufgestellt. Im Rahmen der Erweiterung der Kinderkrippe und des Neubaus des dahinterliegenden Generationenparks sollte jedoch eine Straßenbeleuchtung geschaffen werden. Hierzu liegt ein Angebot der Bayernwerk AG vom 07.06.2016 über drei Lampen zu einem Gesamtpreis von 16.254,21€ brutto vor. Der Gemeinderat bevorzugt nach einer Präsentation über die Lichtausbeute das Aufstellen von 4 Straßenlampen. Ein erneutes Kostenangebot für 4 Straßenlampen ist einzuholen. Eine Rückfrage bei der Bayernwerk AG ergab, dass für eine weitere 4. Straßenlampe mit ca. 3.000 € brutto Mehrkosten zu rechnen ist. Bei Bestätigung der angegebenen Preise ist der Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von vier Straßenlampen der Ausführung „Pilzeo“ im Bereich des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe auf Grundlage des noch einzuholenden Angebotes der Bayernwerk AG.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Ergänzung: Am 02.08.2016 ging das Angebot der Bayernwerk AG vom 25.07.2016 zum Gesamtpreis von 18.986,78 € brutto ein, weshalb der Auftrag zur Beschaffung der Straßenlampen zu erteilen ist.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 567

Grundausstattung Kinderkrippe – Ermächtigung des Bürgermeisters

Gemäß § 1 des Vertrags zwischen dem AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V. und der Gemeinde Saal a.d.Donau über den Betrieb der gemeindlichen Kinderkrippe stellt die Kommune die Räumlichkeiten mit Einrichtung und einer Grundausstattung kostenfrei zur Verfügung.

Nach der Erweiterung der Kinderkrippe ist die Gemeinde daher nun verpflichtet für die neuen Räume auch entsprechende Ausstattungsgegenstände zu organisieren. Hierzu wurden im Benehmen mit der Krippenleitung bereits mehrere Angebote organisiert. Diese belaufen sich auf einen Gesamtwert von brutto 10.100,66 €.

Der Betrag liegt knapp über der Befugnis der eigenen Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters von 10.000,- €, sodass es eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass im weiteren Verlauf der Einrichtung noch einige kleinere Gegenstände erworben werden müssen. Die vollständige Ausstattung sollte aber keine Kosten über 15.000,- € verursachen.

Um den Erwerb der bereits ausgesuchten Ausstattungsgegenstände und evtl. noch zu beschaffender kleinerer Gegenstände nicht von einer erneuten Beschlussfassung des Gemeinderates abhängig zu machen und damit weiter zu verzögern – der Anbau soll diesen September in Betrieb gehen – empfiehlt die Verwaltung den Ersten Bürgermeister bzgl. der Ausstattung des Krippenanbaus bis zu 15.000,- € zu ermächtigen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Beschaffung einer Grundausstattung für den neuen Kinderkrippenanbau bis zu einem Betrag von 15.000,- € in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 568

Verordnung der Gemeinde Saal a.d.Donau über das Offenhalten von Verkaufsstellen; Herbstmarkt am 30.10.2016

Aufgrund der § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung vom 02.06.2003 (BGBl S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl S. 2407) und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung- DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl 2014, 22) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

Verordnung

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) dürfen in der Gemeinde Saal a.d.Donau die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen am 30.10.2016 (Herbstmarkt) jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Beschluss:

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 569

Verschiedenes

Der Bürgermeister gibt den Räten verschiedene Termine bekannt und lädt dazu ein:

- Einweihung des KZ-Gedenkweges am Dienstag, 26.07.2016 um 17.00 Uhr
- Bürgerfest Mitterfecking vom 29.07.2016 bis 31.07.2016
- Freundschaftsfest des OGV mit Asylbewerbern am 23.07.2016 ab 15.00 Uhr
- Stockstützenturnier vom 22.07. bis 23.07.2016
- 50 Jahre Kegelabteilung am 30.07.2016.

Die Werbegemeinschaft will anlässlich des Herbstmarktes einen „Flashmob“ veranstalten. Sie wettet gegen den Gemeinderat, dass es ihr gelingt, mindestens 300 Leute im Schlafanzug zu einem Flashmob auf dem Herbstmarkt zu organisieren. Sollte dies gelingen, müssten die Gemeinderäte in der nächsten Sitzung alle im Schlafanzug erscheinen oder jeweils 25 Euro pro Gemeinderat für einen guten Zweck spenden. Dieser Vorschlag wird im Gremium allseits begrüßt.

- Der Betriebsausflug der Gemeinde findet dieses Jahr am 05.10.2016 an den Schliersee statt. Dazu sind auch die Gemeinderäte eingeladen.
- Zur Bahnunterführung Regensburger Straße fand ein Termin der beteiligten Fachstellen und des von der Bahn beauftragten Planungsbüros statt. Das Planungsbüro wurde beauftragt zu prüfen, wo noch Einsparungsmöglichkeiten sind. Ziel ist eine etwas kostengünstigere Lösung. Zur Verwirklichung wird nun das Jahr 2020 angestrebt.
- Beim Bebauungsplan „Hinter der Schule“ kommt es wegen der von den bereits angehörten Fachstellen geäußerten Bedenken zu Verzögerungen. Es muss hier eine saP-Untersuchung und eine abfallrechtliche Untersuchung durchgeführt werden. Außerdem hat auch der Denkmalschutz Belange angemeldet.
- Die Schlossschützen Mitterfecking bedanken sich für den geleisteten Zuschuss für die neue Schießanlage.
- Für die Breitbandförderung wurde der zweite Zuwendungsbescheid zugestellt. Darin wurde ein Zuschuss in Höhe von 178.867 € bewilligt. Dies entspricht 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Seit ca. 14 Tagen ist das Breitband-Internet im Bereich der von der Inexio erschlossenen Ortschaften im Betrieb.
- Von der Gemeinde wurden Anträge auf Familienförderung bewilligt. Insgesamt werden in diesem Jahr 90.000 Euro ausgezahlt.
- Der Bürgermeister gibt Informationen zum Asiatischen Laubholzbockkäfer. Die Fällungsarbeiten im Hafengebiet sind jetzt beendet. Z. Zt. werden geeignete Entsorgungswege für gefällttes Laubholz erarbeitet. Eine erste Informationsveranstaltung für die betroffenen Landwirte hat bereits stattgefunden.
- Gemeinderat Dietz berichtet in seiner Funktion als Seniorenbeauftragter, dass in Zusammenarbeit mit der KEB für interessierte Senioren ab Herbst Computertreffen unter dem Motto „Keine Angst vorm Internet“ abgehalten werden.
- Gemeinderat Fuchs regt an, für die Grünanlagen im Kreisel an der Pfarrkirche eine Bewässerungsanlage zu installieren.
- Gemeinderat Fuchs regt an, beim Spielplatz in Peterfecking, der mit einer ca. 1,10 m hohen Hecke eingegrenzt ist, ein Türchen einzubauen, da ansonsten für auf der Straße rennende Kinder eine Unfallgefahr besteht. Der Bürgermeister berichtet, dass hier nach und nach alle Spielplätze entsprechend nachgerüstet werden.
- Gemeinderat Russ berichtet über den schlechten Zustand der Bachbrücke über den Feckinger Bach beim Felsenhäusl.
- Gemeinderat Schwikowski fragt nach, warum nicht anlässlich der Erneuerung der KEH 10 im Bereich Mitterfecking hier das Tempolimit, wie einheitlich für den Landkreis an ähnlichen Stellen vorgesehen, auf 70 km/h reduziert wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass hier noch die bisherigen Verkehrsschilder aufgestellt sind. Seitens des Landkreises ist jedoch geplant, an den Gefahrstellen einheitlich Tempo 70 anzuordnen. Durch die Gemeinde wur-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 19.07.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- de auch beim Straßenbaulastträger angeregt, im Bereich der Kreuzung „Buchhofen“ wegen der erhöhten Unfallgefahr Tempo 70 anzuordnen.
- Auf Nachfrage von Herrn Gemeinderat Schwikowski wegen einer Schließung im Rahmen der geplanten Vergrößerung des Netto-Marktes teilt der Bürgermeister mit, dass hier eine Schließung von ca. 6-7 Wochen nicht auszuschließen ist.
 - Auf Nachfrage von Herrn Gemeinderat Schwikowski berichtet der Bürgermeister zum Sachstand des Antrags eines Bestattungsunternehmens auf Zulassung zum gemeindlichen Friedhof.
 - Gemeinderat Kasper moniert die Aufstellung der Zone 30 Schilder im Bereich der Schule. Der Bürgermeister berichtet, dass die Schilder in der nächsten Zeit, Gebiet für Gebiet, aufgestellt werden sollen. Dies erfolgt jedoch neben dem laufenden Bauhof-Betrieb und wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen. Zur Entlastung des Bauhofs werden im August erstmals zwei Ferienjobber eingestellt.
 - Gemeinderat Hobmaier beklagt den LKW-Verkehr im Bereich Hauptstraße, Abensberger Straße und Haunersdorfer Straße. Er schlägt vor, hier nochmals die Saaler Firmen darum zu bitten, auf die Speditionen einzuwirken.
 - Zweiter Bürgermeister Rummel berichtet, dass im Buchenwald hinter dem Friedhof drei Bäume umgefallen sind. Wegen der Verkehrssicherungspflicht sollten hier die Eigentümer angesprochen werden. Die Gemeinde wird den Förster, Herrn Wack, darum bitten, den betroffenen Bereich zu überprüfen.
 - Gemeinderat Russ berichtet, dass in den oberen Reihen des Friedhofs Wild eindringen würde.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X